

Gemeindevorband Kulturförderung Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura: Protokoll der konstitutiven Versammlung und der ersten Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2015

Termin:	Dienstag, 23. Juni 2015, 19.30 Uhr
Ort:	Palace, Wyttenbachstrasse 4, 2502 Biel
Anwesend:	79 Delegierte der Einwohnergemeinden Teilregion Biel/Bienne-Berner Jura (1 Stimme: Champoz, Corcelles, Crémines, Eschert, La Ferrière, Loveresse, Mont-Trameland, Perrefitte, Petit-Val, Renan, Romont, Saicourt, Sauge; 2 Stimmen: Corgémont, Court, Courtelary, La Neuveville, Orvin, Péry-La Heutte, Plateau de Diesse, Reconvilier, Sonceboz, Sonvilier, Tavannes, Valbirse; 3 Stimmen: Saint-Imier, Trameland; 4 Stimmen: Moutier) Teilregion Biel/Bienne-Seeland (1 Stimme: Brüttelen, Bühl, Diessbach, Epsach, Finsterhennen, Gals, Gampelen, Hagneck, Jens, Ligerz, Meienried, Mörigen, Oberwil b.B., Rüti b.B, Scheuern, Schwandernau, Siselen, Treiten, Tschugg, Vinelz, Walperswil, Wengi; 2 Stimmen: Aegerten, Arch, Bellmund, Dotzigen, Erlach, Grosaffoltern, Ins, Ipsach, Kappelen, Meinisberg, Orpund, Port, Radelingen, Rapperswil, Safnern, Schüpfen, Seedorf, Studen, Sutz-Lattringen, Täuffelen, Twann-Tüscherz, Worben; 3 Stimmen: Aarberg, Brügg, Lengnau, Nidau; 6 Stimmen: Lyss) Biel/Bienne (17 Stimmen) und Evilard (2 Stimmen) 16 Gäste
Entschuldigungen:	Gemäss Präsenzliste

1. Teil: Konstituierende Versammlung

1. Begrüssung und Einleitung

Virginie Heyer (VH), Präsidentin der Conférence des maires du Jura bernois et du district bilingue de Bienne (CMJB), und Max Wolf (MW), Präsident des Vereins see-land.biel/bienne (s.b/b) begrüssen die Anwesenden. VH fasst in einem kurzen Rückblick die wichtigsten Etappen der Vorbereitungsarbeiten zusammen. MW stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Diskussion: Keine.

Beschluss: Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Wahl des Tagesbüros

MW schlägt folgende Personen für die Bestellung des Tagesbüros vor:

- Tagespräsidium: Virginie Heyer und Max Wolf
- Tagessekretär: Florian Schuppli, Geschäftsstelle Verein s.b/b
- Wahlbüro: André Rothenbühler, Geschäftsstelle CMJB

Diskussion: Keine.

Beschluss: Das Tagesbüro wird in der vorgeschlagenen Zusammensetzung gewählt.

3. Bestimmung der Stimmzählerinnen und –zähler und Festlegung der Beschlussfähigkeit

VH schlägt folgende Stimmzähler für die Delegierten des Berner Jura vor:

- Nicolas Gerster, Loveresse (Stimmkraft 1)
- Paolo Annoni, Bevilard (Stimmkraft 2)
- Marcel Winistörfer, Moutier (Stimmkraft, 3, 4)

MW schlägt folgende Stimmzähler für die Delegierten Seeland Biel/Bienne vor:

- Alexander Bossert, Schwadernau (Stimmkraft 1)
- Heinz Hugli, Oberwil bei Büren (Stimmkraft 2)
- Franz Lüdi, Brugg (Stimmkraft 3, 6, 17)

Diskussion: Keine.

Beschluss: Die Stimmzählenden werden in der vorgeschlagenen Zusammensetzung für den ersten und zweiten Teil der Versammlung gewählt.

VH gibt bekannt, dass 79 von 102 Delegierten anwesend sind. Sie erläutert, dass die Beschlussfähigkeit dann gegeben ist, wenn die Mehrheit der Stimmen vertreten ist. Sie gibt bekannt, dass 150 der 179 Stimmen vertreten sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

4. Wahl des Präsidiums und der übrigen Mitglieder des Vorstands

Vorgehen

VH hält fest, dass sich gemäss Art. 35 OgR der Vorstand aus 9 Personen zusammensetzt. Soweit möglich sollen bei der Zusammensetzung die Teilregionen, die Standortgemeinden von Institutionen von regionaler Bedeutung sowie die Grösse der Gemeinden angemessen berücksichtigt werden.

s.b/b und CMVB haben ihre Mitglieder dazu eingeladen, Kandidaturen bis am 20. Mai 2015 (CMJB) bzw. bis am 10. Juni (s.b/b) zu melden. Für die 9 Vorstandssitze sind 10 Kandidaturen eingegangen.

Die Vorstände von s.b/b und CMJB schlagen den Delegierten vor, dass der Vorstand nach folgendem Schlüssel zusammengesetzt wird:

- 1 Sitz Stadt Biel
- 3 Sitze Teilregion Biel/Bienne-Berner Jura
- 5 Sitze Teilregion Biel/Bienne-Seeland
- Das Präsidium (Präsident/in), Vizepräsident/in wird von den Teilregionen Biel-Bienne-Seeland und Biel/Bienne-Berner Jura gestellt.

VH stellt den Delegierten zur Diskussion, den Vorstand in folgender Reihenfolge durch offene Ausmarchung zu wählen:

1. Präsidium (Präsident/in, Vizepräsident/in)
2. Übrige Vorstandsmitglieder Stadt Biel (1 Mitglied)
3. Übrige Vorstandsmitglieder Biel/Bienne-Berner Jura (2 Mitglieder)
4. Übrige Vorstandsmitglieder Biel/Bienne-Seeland (4 Mitglieder)

Sofern die Anzahl Kandidaten der Anzahl zu vergebenden Sitzen entspricht, wird die Wahl in globo durchgeführt.

Diskussion: Keine.

Beschluss: Das Vorgehen für die Wahlgeschäfte wird in der vorgeschlagenen Form beschlossen.

Wahl Präsidium

VH informiert, dass je eine Kandidatur für das Präsidium und das Vizepräsidium eingegangen sind und stellt die Kandidierenden kurz vor:

- Präsident: Jürg Räber, Gemeindepräsident Orpund
- Vize-Präsidentin: Nelly Schindelholz, Gemeindepräsidentin Péry-La Heutte

Fragen an die Kandidierenden: Keine.

Weitere Nominationen aus dem Plenum: Keine.

Diskussion: Keine.

Beschluss: *Jürg Räber wird ohne Gegenstimmen als Präsident des Gemeindeverbands Kulturförderung Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura gewählt. Nelly Schindelholz wird ohne Gegenstimmen als Vizepräsidentin des Gemeindeverbands Kulturförderung Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre (Art. 8 OgR).*

Wahl übrige Vorstandsmitglieder: Biel/Bienne

VH informiert, dass für die Stadt Biel eine Kandidatur vorliegt und stellt den Kandidaten kurz vor:

- Cédric Némitz, Gemeinderat Biel

Fragen an den Kandidierenden: Keine.

Weitere Nominationen aus dem Plenum: Keine.

Diskussion: Keine.

Beschluss: *Cédric Nemitz wird ohne Gegenstimmen als Vorstandsmitglied gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre (Art. 8 OgR).*

Wahl übrige Vorstandsmitglieder: Berner Jura

VH informiert, dass für die Teilregion Berner Jura zwei Kandidaturen vorliegen und stellt die beiden Kandidaten kurz vor:

- Roland Matti, Gemeindepräsident La Neuveville
- Emmanuel Contesse, Gemeinderat Tramelan

Fragen an die Kandidierenden: Keine.

Weitere Nominationen aus dem Plenum: Keine.

Diskussion: Keine.

Beschluss: *Roland Matti und Emmanuel Contesse werden ohne Gegenstimmen als Vorstandsmitglieder gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre (Art. 8 OgR).*

Wahl übrige Vorstandsmitglieder: Seeland

MW informiert über das Vorgehen und die Rahmenbedingungen dieser Wahl: Nach der Gründung des Gemeindeverbands wird die Regionale Kultur-Konferenz Biel (RKKB) aufgelöst. Neben Jürg Räber (Präsident) haben sich die bisherigen Leitungsgremiumsmitglieder der RKKB Madeleine Deckert (Evilard), Stefan Nobs (Lyss) und Marco Prack (Schüpfen) dazu bereit erklärt, für den Vorstand des Gemeindeverbands zu kandidieren. Stefan Nobs vertritt als Gemeinderat von Lyss zudem eine Standortgemeinde von Kulturinstitution. Die andere Standortgemeinde (Nidau) hat bewusst auf eine Kandidatur verzichtet im Wissen, dass mit Lyss bereits eine Standortgemeinde für den Vorstand kandidiert. Zwei weitere Kandidaturen sind bis am 10. Juni beim Verein s.b/b eingegangen. Damit liegen fünf Kandidaturen für die vier zu vergebenden Sitze vor:

- Madeleine Deckert, Evilard

- Stefan Nobs, Lyss
- Marco Prack, Schüpfen,
- Stefan Schurter, Arch
- Rudolf Graf, Ins

Die Kandidierenden stellen sich selbst kurz vor.

Fragen an die Kandidierenden: Keine.

Weitere Nominationen aus dem Plenum: Keine.

Diskussion: Keine

MW schlägt vor, die Wahl direkt nach dem Prinzip des relativen Mehrs durchzuführen: Jeder Delegierte kann seine Stimme(n) für vier Kandidierende abgeben. Die vier Kandidierenden mit den meisten Stimmen sind gewählt.

Beschlüsse:

- *Das Vorgehen wird genehmigt.*
- *Bei einem absoluten Mehr von 90 Stimmen erhalten Madeleine Deckert 149 Stimmen, Stefan Nobs 136 Stimmen, Marco Prack 97 Stimmen, Stefan Schurter 94 Stimmen und Rudolf Graf 60 Stimmen.*

Madeleine Deckert, Stefan Nobs, Marco Prack und Stefan Schurter werden als Vorstandsmitglieder gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre (Art. 8 OgR).

5. Bestimmung der Organisation der Geschäftsstelle

VH erläutert, dass der Verband für die Geschäftsstelle gemäss Art. 47 des OgR eigenes Personal anstellen kann oder die Führung der Geschäftsstelle einer Verbandsgemeinde oder einer anderen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisation übertragen kann. Gestützt auf die Erfahrung der Regionalen Kulturkonferenz Biel (RKKB) wird mit einem Aufwand für die Geschäftsführung von 10 – 20 Stellenprozent gerechnet.

Die Anstellung von eigenem Personal für ein solch geringes Pensum ist unzweckmässig. Die Vorstände s.b/b und CMJB schlagen vor, die Geschäftsstellen s.b/b und CMJB mit der Geschäftsführung des Gemeindeverbands zu beauftragen. Die Geschäftsstellen haben bereits die Vertragsperiode 2016-2019 vorbereitet, sind mit der Thematik vertraut und können eine professionelle und effiziente Geschäftsführung sicherstellen.

Weitere Vorschläge aus dem Plenum: Keine.

Diskussion: Keine.

Beschluss: *Die Geschäftsstellen des Vereins s.b/b und des CMJB werden ohne Gegenstimmen mit der Übernahme der Geschäftsführung beauftragt. Der Vorstand regelt die detaillierte Ausgestaltung.*

6. Varia

Antrag Gemeinde Aarberg

MW informiert, dass die Gemeinde Aarberg einen Antrag zur Präzisierung von Art. 35 OgR gestellt hat. Beantragt wird, dass im Vorstand 3 Sitze für den Verwaltungskreis Seeland reserviert sind. MW weist darauf hin, dass dieses Anliegen de facto mit der heutigen Wahl bereits berücksichtigt wurde. Er stellt zur Diskussion, ob die Präzisierung von Art. 35 OgR für die Mitgliederversammlung 2016 traktandiert werden soll.

Diskussion: Keine.

Beschluss: Die konstituierende Versammlung beschliesst mit grossem Mehr, dass die Präzisierung von Art. 35 OgR an der Mitgliederversammlung 2016 nicht traktandiert werden soll.

Grusswort Guy Lévy (Stellvertretender Generalsekretär der Erziehungsdirektion, Kanton Bern)

Guy Lévy streicht in seinem Referat die Bedeutung der Gemeindeverbands Kulturförderung BBSBJ für den Kanton Bern hervor und bedankt sich bei allen Beteiligten für die intensive und gute Zusammenarbeit (vollständiges Grusswort als Beilage).

2. Teil: Erste Delegiertenversammlung des Gemeindevorbands Kulturförderung Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura

1. Begrüssung und Einleitung

Jürg Räber (JR) begrüsst die Anwesenden zum zweiten Teil der Versammlung und bedankt sich für die Wahl zum Verbandspräsidenten. Er freut sich, dass er seine Erfahrungen, die er bereits als Präsident der RKKB sammeln konnte, weitergeben kann. Nelly Schindelholz (NS) bedankt sich für die Wahl zur Vize-Präsidentin.

2. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler und Festlegung der Beschlussfähigkeit

JR ruft in Erinnerung, dass dieselben Stimmzähler wie im ersten Teil auch für den zweiten Teil gewählt wurden. Die Beschlussfähigkeit ist mit 150 der 179 Stimmen auch für den zweiten Teil gegeben.

3. Genehmigung der Leistungsverträge und der Finanzierungsschlüssel

Die Botschaft zu den Leistungsverträgen mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung 2016 – 2019 wurde allen Gemeinden des Gemeindevorbands im Voraus verschickt. Darin sind Perimeter und Mitfinanzierung, die Höhe der Betriebsbeiträge, der Finanzierungsschlüssel, die Resultate der Konsultation sowie die Anträge für die heutige Delegiertenversammlung enthalten. JR stellt kurz die Eckpunkte der Botschaft vor. Im Kern gehe es heute darum, die 23 Leistungsverträge und damit auch den Finanzierungsschlüssel für die Gemeinden im Gemeindevorband zu genehmigen. Er bedankt sich zudem für die zahlreichen und vorwiegend positiven Rückmeldungen im Rahmen der Konsultation.

Vorgehen

JR schlägt vor, dass zuerst über die beiden Anträge in globo abgestimmt wird, über die alle Gemeinden des Gemeindevorbands befinden können (Zur Kenntnisnahme der Botschaft, Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Leistungsvereinbarungen).

Anschliessend folgen die Anträge zur Genehmigung der 23 Leistungsvereinbarungen mit den Kulturinstitutionen. JR schlägt vor, dass bei Standortgemeinden mit mehreren Kulturinstitutionen (Biel, La Neuveville, Moutier, Saint-Imier, Tavannes) jeweils eine Abstimmung in globo für alle Kulturinstitutionen am betreffenden Standort durchgeführt wird.

Diskussion: Keine

Beschluss: *Das Vorgehen für die Anträge gemäss Kap. 9 der Botschaft zu den Leistungsverträgen mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung 2016 – 2019 wird in der vorgeschlagenen Form ohne Gegenstimmen beschlossen.*

Anträge 1 und 2: Zur Kenntnisnahme der Botschaft und Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Leistungsvereinbarungen

Wie JR zu Antrag 2 erläutert, sieht das kantonale Kulturförderungsgesetz vor, dass die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in der Regel erst im Jahr 2017 in Kraft gesetzt werden. Um die nahtlose Weiterführung der aktuellen Vertragsperiode 2012 – 2015 in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura sicherstellen zu können, wird dem Regierungsrat beantragt, dass die Inkraftsetzung bereits 2016 erfolgt.

Der Leistungsvertrag mit dem TOBS ist auf 1. Juli 2015 terminiert, weil die Spielzeit jeweils von Sommer bis Sommer dauert.

Diskussion: Keine

Beschlüsse:

1. Die Delegiertenversammlung nimmt ohne Gegenstimmen Kenntnis von der Botschaft der Vorstände s.b/b und CMJB, einschliesslich der Anhänge mit den Betriebsbeiträgen der Gemeinden und den Leistungsverträgen.
2. Die Delegiertenversammlung beantragt ohne Gegenstimmen dem Regierungsrat zu beschliessen, dass die Betriebsbeiträge an die Stiftung Theater Orchester Biel Solothurn ab dem 1. Juli 2015 und die Beiträge an die übrigen Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung gemäss Anhang 1 zur KKFV nach den Bestimmungen des KKFG ab dem 1. Januar 2016 ausgerichtet werden (Art. 40 Abs. 3 KKFG).

Anträge 3a-i: Genehmigung der Leistungsverträge für die Beitragsperiode 2016 – 2019 am Standort Biel

JR weist darauf hin, dass für die Abstimmung zur Genehmigung der neun Leistungsverträge am Standort Biel alle Delegierten stimmberechtigt sind mit Ausnahme der Standortgemeinde Biel (Art. 32, Abs. 3 OgR).

Diskussion:

- Cédric Némitz (Gemeinderat Biel) bedankt sich bei den Anwesenden für die zahlreiche Teilnahme an dieser ersten Delegiertenversammlung im Palace in Biel. Er betont, dass es für die Stadt Biel von grosser Bedeutung sei, dass die neun Kulturinstitutionen von der gesamten Region mitgetragen werden. Dies sei für die Stadt Biel mit einer grossen Verantwortung verbunden, die neun Kulturinstitutionen so auszurichten, dass sie für die gesamte Region und auch darüber hinaus von hoher Attraktivität seien. Biel und die Kulturinstitutionen freuten sich über diese Perspektive. Umgekehrt sei Biel gerne bereit, die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung an den übrigen Standorten im Seeland und im Berner Jura gemäss dem Finanzierungsschlüssel der Botschaft zu unterstützen.

Beschluss

3. Die Delegiertenversammlung (ohne der Standortgemeinde Biel) beschliesst ohne Gegenstimmen:

a) Die Delegiertenversammlung stimmt dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit der Stiftung Theater Orchester Biel Solothurn zu.

b) Die Delegiertenversammlung stimmt dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit der Fondation des spectacles français zu.

c) Die Delegiertenversammlung stimmt dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit der Stiftung Stadtbibliothek Biel zu.

d) Die Delegiertenversammlung stimmt dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit der Fondation Charles Neuhaus (Neues Museum Biel, zu.

e) Die Delegiertenversammlung stimmt dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit der Stiftung CentrePasquArt Biel/Bienne zu.

f) Die Delegiertenversammlung stimmt dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit dem Verein Photoforum PasquArt zu.

g) Die Delegiertenversammlung stimmt dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit dem Verein Théâtre de la Grenouille zu.

h) Die Delegiertenversammlung stimmt dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit dem Verein Bieler Fototage zu.

i) Die Delegiertenversammlung stimmt dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit dem Verein Festival du film français d'Helvétie zu.

Anträge 4a-b: Genehmigung der Leistungsverträge für die Beitragsperiode 2016 – 2019 für die Teilregion Biel/Bienne-Seeland

JR weist darauf hin, dass für die Abstimmung zur Genehmigung der beiden Leistungsverträge mit Standorten in Seeland ausschliesslich die Delegierten der Teilregion Biel/Bienne-Seeland stimmberechtigt sind. Nicht stimmberechtigt sind zudem die jeweiligen Standortgemeinden. Pro Standortgemeinde findet eine Abstimmung statt.

Beschluss Standortgemeinde Lyss

4a) Die Delegierten der Teilregion Biel/Bienne-Seeland (ohne der Standortgemeinde Lyss) stimmen dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit dem Verein Kulturfabrik KUFA Lyss ohne Gegenstimmen zu.

Beschluss Standortgemeinde Nidau

4b) Die Delegierten der Teilregion Biel/Bienne-Seeland (ohne der Standortgemeinde Nidau) stimmen dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit dem Verein Kultur Kreuz Nidau⁺ ohne Gegenstimmen zu.

Anträge 5a-l: Genehmigung der Leistungsverträge für die Beitragsperiode 2016 – 2019 für die Teilregion Biel/Bienne-Berner Jura

NS weist darauf hin, dass für die Abstimmung zur Genehmigung der zwölf Leistungsverträge mit Standorten im Berner Jura ausschliesslich die Delegierten der Teilregion Biel/Bienne-Berner Jura stimmberechtigt sind. Nicht stimmberechtigt sind zudem die jeweiligen Standortgemeinden. Pro Standortgemeinde findet eine Abstimmung statt.

Beschluss Standortgemeinde La Neuveville

Die Delegierten der Teilregion Biel/Bienne-Berner Jura (ohne der Standortgemeinde La Neuveville) beschliesst ohne Gegenstimmen:

5a) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit der Fondation Café Théâtre de la Tour de Rive zu.

5b) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit der Einwohnergemeinde La Neuveville, Société du Musée de La Neuveville, zu.

5c) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit der Einwohnergemeinde La Neuveville, Bibliothèque municipale et régionale de La Neuveville zu.

Beschluss Standortgemeinde Moutier

Die Delegierten der Teilregion Biel/Bienne-Berner Jura (ohne der Standortgemeinde Moutier) beschliesst ohne Gegenstimmen:

5d) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit der Association Centre culturel de la Prévôté zu.

5e) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit der Fondation du musée du Tour automatique et d'Histoire de Moutier zu.

5f) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit der Einwohnergemeinde Moutier, Bibliothèque municipale et régionale de Moutier zu.

Beschluss Standortgemeinde Plateau de Diesse

5g) Die Delegierten der Teilregion Biel/Bienne-Berner Jura (ohne der Standortgemeinde Plateau de Diesse) stimmen dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit der Association Intervalles ohne Gegenstimme zu.

Beschluss Standortgemeinde Saint-Imier

Die Delegierten der Teilregion Biel/Bienne-Berner Jura (ohne der Standortgemeinde Saint-Imier) fällen ohne Gegenstimmen folgenden Beschluss:

5h) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit der Association Centre de culture et de loisirs (CCL) zu.

5i) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit der Einwohnergemeinde Saint-Imier, Musée de Saint-Imier, zu.

5j) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit der Einwohnergemeinde Saint-Imier, Bibliothèque municipale et régionale de Saint-Imier, zu.

Beschluss Standortgemeinde Tavannes

Die Delegierten der Teilregion Biel/Bienne-Berner Jura (ohne der Standortgemeinde Tavannes) beschliesst ohne Gegenstimmen:

5k) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit der Association Centre culturel Le Royal Tavannes zu.

5l) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2016–2019 mit der Einwohnergemeinde Tavannes, Bibliothèque municipale et régionale de Tavannes, zu.

4. Budget und Aktivitäten 2015 und 2016

JR stellt das Budget 2015 und die vorgesehenen Aktivitäten im laufenden Jahr vor. Er weist darauf hin, dass 2015 keine zusätzlichen Aufwände für die Gemeinden entstehen, weil die anfallenden Kosten vom Verein s.b/b und CMJB getragen werden. Der Kanton beteiligt sich zu 40 Prozent an den Kosten. Die Übersetzungskosten übernimmt er zu 100%. Der Vorstand wird sich im zweiten Halbjahr ein erstes Mal treffen.

2016 findet im ersten Halbjahr die zweite Delegiertenversammlung statt. Zudem wird das Controlling-System ab 2017 ausgearbeitet. Die weiteren Aktivitäten müssen vom Vorstand und der Geschäftsführung noch konkretisiert werden. Der Gemeindebeitrag beträgt 12.5 Rappen pro Einwohner. Der Kanton beteiligt sich zu 40 Prozent an den Kosten. Die Übersetzungskosten übernimmt er zu 100%.

Diskussion: Keine.

Beschluss: *Die Delegiertenversammlung genehmigt ohne Gegenstimmen das Budget 2015 und das Budget 2016.*

5. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

Art. 44 des Organisationsreglements (OgR) regelt die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans folgendermassen: „Die Delegiertenversammlung wählt als Rechnungsprüfungsorgan zwei Revisoren. Fehlt es an qualifizierten Kandidaturen, wählt die Delegiertenversammlung ein privatrechtliches Revisionsorgan.“

NS schlägt im Namen der Vorstände des Vereins s.b/b und CMJB vor, dass die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands AG als Rechnungsprüfungsorgan eingesetzt wird. Diese hat sich als Rechnungsprüfungsorgan des Vereins s.b/b bewährt. Synergien können genutzt werden. Der Arbeitsaufwand des Rechnungsprüfungsorgans wird schätzungsweise einen halben bis einen Arbeitstag betragen. Der Betrag ist im Budget unter dem Posten „Geschäftsführung“ einkalkuliert.

Diskussion: Keine.

Beschluss: Die Delegiertenversammlung wählt die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands AG ohne Gegenstimme zum Rechnungsprüfungsorgan des Gemeindeverbands.

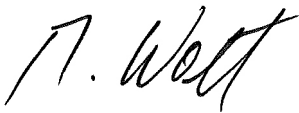
6. Varia

JR weist darauf hin, dass noch nicht alle Standortgemeinden den Leistungsverträgen ihrerseits zugestimmt haben. Namentlich in der Stadt Biel ist noch ein Parlamentsentscheid und im Fall des TOBS und der Stadtbibliothek Biel ein Volksentscheid notwendig. Sobald dieser Schritt erfolgt ist, wird der Regierungsrat des Kantons Bern über die Leistungsverträge befinden und diese definitiv in Kraft setzen.

JR und NS bedanken sich bei den gewählten Vorstandsmitgliedern für Ihre Bereitschaft, im Gemeindeverband Kulturförderung Region Biel/Bienne-Seeland-Jura Bern mitzuwirken. Weiter danken sie den Delegierten und den übrigen Gästen für die zahlreiche Teilnahme.

Weitere Bemerkungen: Keine.

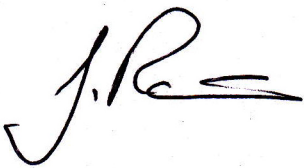
Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr.



Max Wolf
Präsident Verein seeland.biel/bienne



Virginie Heyer
Präsidentin Conférence des maires du Jura bernois et du district bilingue de Bienne



Jürg Räber
Präsident Gemeindeverband
Kulturförderung BBSBJ



Nelly Schindelholz
Vize-Präsidentin Gemeindeverband
Kulturförderung BBSBJ



Florian Schuppli
Tagessekretär

Beilage: Grusswort Guy Lévy (Stellvertretender Generalsekretär Erziehungsdirektion Kanton Bern)